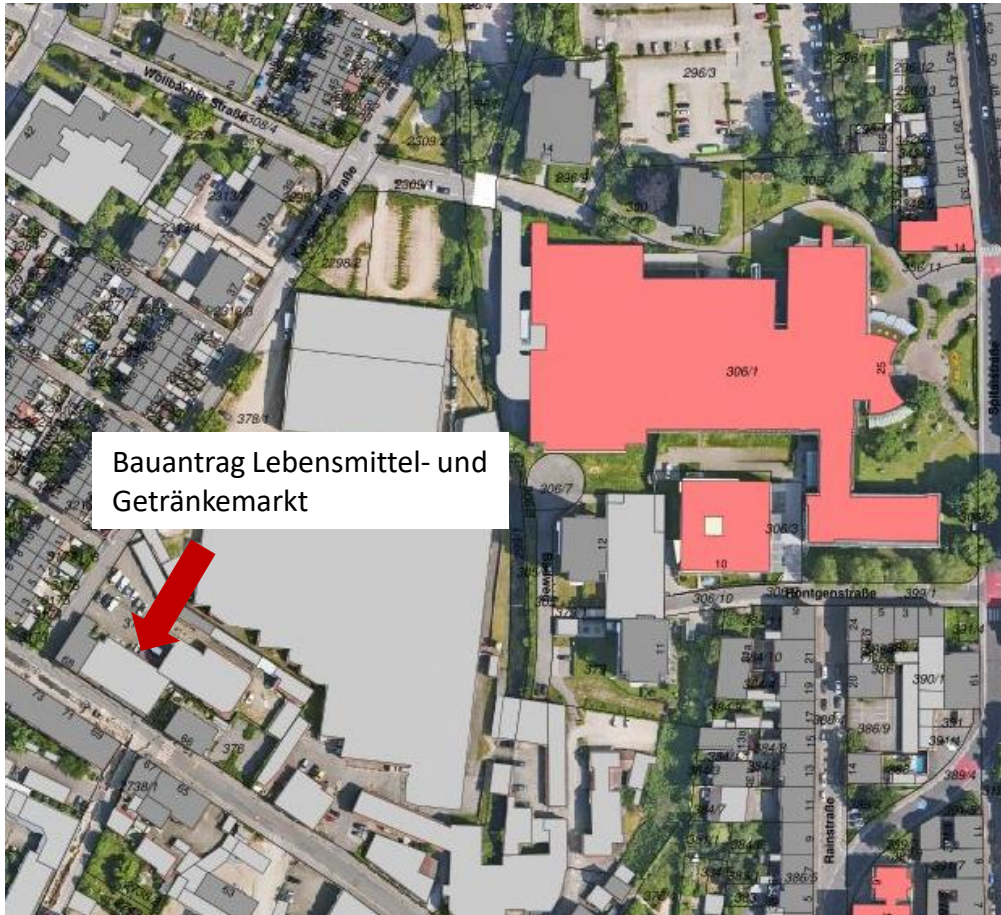


Veränderungssperre

„Nördlich Teichstraße“

AUT 13.06.2024



Bauantrag/ Planungsrecht

- Bauantrag am 6. Mai 2024 zum Neubau eines Lebensmittel- sowie eines Getränkemarkts
- Vorhaben liegt im Geltungsbereich Bebauungsplan „Im Wölblin“ von 1958 → Zulässigkeit wird nach § 34 BauGB bewertet

Planungsziel des Bebauungsplans „Nördlich Teichstraße“

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 12.04.2022 mit folgenden Planungszielen beschlossen:

- Sicherung des Gewerbestandorts
- Schutz des Gewerbestandorts vor potentiellen Nutzungskonflikten
- Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Darüber hinaus ergibt sich aus den oben erwähnten Zielen die Erforderlichkeit, das Thema Einzelhandel zur Sicherung im Sinne des Märkte-Zentren-Konzepts der Stadt Lörrach im Bebauungsplan zu regeln.

Empfehlung  **Veränderungssperre**

Geltungsbereich Bebauungsplan



Lörrach

Geltungsbereich Veränderungssperre



Beschlussvorschlag Veränderungssperre

Zur Sicherung der Bauleitplanung wird für das Plangebiet „Nördlich Teichstraße“ eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen.